

I. Beschluss

TOP: 1a.6

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 18.07.2013

öffentlich

Betreff:

Geförderter Wohnungsbau

Bindungen in städtebaulichen Verträgen

Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.07.2011 und vom 25.01.2013

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.02.2013

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

angenommen / beschlossen, mit : Stimmen

abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 12.10.2006 zum geförderten Wohnungsbau wird in Punkt 1 neu gefasst und um den Punkt 4 ergänzt :

1.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sind 20 Prozent der Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, sofern das Baugebiet mehr als 70 Geschosswohnungen umfasst; 30 Prozent der Wohnbauflächen sind für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, wenn das Baugebiet mehr als 30 Reihen- und/ oder Doppelhäuser oder mehr als 100 Geschosswohnungen umfasst. Bei Geschosswohnungen sind in den vorgenannten Fällen Wohnbauflächen stets für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern. Die Regelung soll grundsätzlich in städtebaulichen Verträgen nach §11 BauGB vereinbart werden.

4.

Wurde Wohnraum im geförderten Wohnungsbau errichtet, der nicht durch Bindungen in städtebaulichen Verträgen bzw. durch Festzung in Bebauungsplänen ausgelöst ist oder der die in Ziffer 1 festgelegten Anteile überschreitet, wird ein Bonus in Form eines Nachlasses für den Fall gewährt, dass sich bei einem späteren Bauvorhaben aus einem städtebaulichen Vertrag oder Bebauungsplan eine Bindung für den geförderten Wohnungsbau ergibt. Die Anzahl der errichteten Wohneinheiten wird mit einem Faktor von 0,5 auf die geforderte Bindung in dem späteren Bauvorhaben angerechnet. Der Zeitraum, innerhalb dessen eine Anrechnung möglich ist, beträgt fünf Jahre nach Fertigstellung. Der Bonus wird angerechnet für Wohneinheiten, die ab dem 01.01.2012 fertiggestellt werden, und zwar auf Wohneinheiten in Baugebieten für die ab dem 01.01.2013 städtebauliche Verträge geschlossen werden.

II. **Ref VII**

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Dr. Fraas

Schriftführer(in):

gez. Reuter